

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.01.1979

Geschäftszahl

2189/77

Rechtssatz

Unter "mittlerer Lehranstalt" im Sinne des § 9 Abs 3 WTBO ist jene Organisationsform der Schule zu verstehen, die durch das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, an ihre Stelle getreten ist (allgemein bildende höhere und berufsbildende höhere Schulen)